

ständiges Leben ohne Demütigung und Gewalt zunichte und sind ein Motiv für die Rückkehr zum Mißhandler.

Es gibt in Salzburg 3000 leerstehende Wohnungen.

17000 SalzburgerInnen sind von Wohnungsnot betroffen.

900 Personen sind obdachlos.

Salzburg ist das teuerste Wohnpflaster in Österreich. Wohnbauförderungsgelder sind jahrzehntelang zur Schaffung von Eigentumswohnungen verwendet worden. Sozialer Wohnbau ist ausgeblieben.

Das Sozialamt hat 1989 30 Millionen für die Unterbringung in Notunterkünften und 70 Millionen für Mietzuschüsse ausgegeben. Auf diese Weise werden öffentliche Gelder zu versteckten Subventionen für Wohnungseigentümer und Immobilienmakler.

Die Stadt Salzburg hat beschlossen, 300 Wohnungen anzukaufen und als Übergangslösung an sozial schwache Personen zu vermieten. Übergangswohnungen sind langfristig keine Lösung, sondern nur eine Aufschiebung des Problems.

Wir fordern folgende kurz- und langfristige Maßnahmen:

- Einrichtung einer städtischen Wohnungsbörse
- Einführung eines Wohngeldes für einkommensschwache Personen
- gesetzliche Festlegung angemessener Mietpreise
- Erfassung von leerstehenden Wohnungen mit Zuweisungsrecht der Gemeinde für Wohnungssuchende
- Gleichbehandlung von AusländerInnen bei Vergabe von Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen
- Streichung jeglicher Eigentumsförderung aus Wohnbauförderungsmitteln
- forciertes Sozialwohnungsbau
- gesetzliche Regulierung der Grundstückspreise
- Maßnahmen gegen Bodenspekulation

Diskriminierung von Ausländerinnen

Ist es schon für alleinerziehende Österreicherinnen eine schwierige und langwierige Angelegenheit, eine Wohnung

zu finden, so ist es für Ausländerinnen oft ein beinahe aussichtsloses Unterfangen, eine erschwingliche Wohnung zu finden. Sie stoßen auf Vorurteile, Fremdenangst und Ausländerfeindlichkeit. Die Nicht-Österreicherinnen im Frauenhaus verdienen ihren Lebensunterhalt in der Regel durch Putzen oder im Gast-



gewerbe. Der Netto-Verdienst in diesen Sparten beträgt 6000.- bis 8000.-/Monat für eine 40-Stunden Woche, im Gastgewerbe gibt es sogar oft eine 48-60 Stunden-Woche bei gleichem Verdienst. Da die Beschäftigungsbewilligung an einen bestimmten Arbeitgeber gebunden ist, kann der Arbeitsplatz nicht leicht gewechselt werden. Die Arbeitszeiten in der Tourismusbranche stellen für alleinerziehende Mütter ein großes Problem dar. Wird eine Ausländerin arbeitslos, so hat sie nach Beziehen des Arbeitslosengeldes nur Anspruch auf Notstandshilfe, wenn sie einen Befreiungsschein besitzt und dann nur für die Dauer von 39 Wochen, obwohl sie in der Zeit ihrer Erwerbstätigkeit dieselben Beiträge zur Arbeitslosen- und Sozialversicherung einbezahlt hat, wie Österreicherinnen. Nicht alle Kinder, die in Österreich leben, scheinen für unseren Staat gleich wertvoll zu sein: Eine ausländische Mutter, die nicht erwerbstätig ist, kann

für ihre Kinder erst dann Familienbeihilfe beziehen, wenn sie bereits drei Jahre in Österreich lebt. Das gleiche gilt für die Geburtenbeihilfe. Staatlicher Unterhaltsvorschuß wird nur für Kinder mit Österreichischer Staatsbürgerschaft gewährt.

Wir fordern, die Eliminierung aller Bestimmungen, die Ausländerinnen benachteiligen: Gleiches Recht auf Arbeit, Wohnung, Aufenthalt und Sozialleistungen!

Un-Recht

1. Rechtliche Nachteile von Lebensgemeinschaften

Im Falle einer Trennung sind unverheiratete Frauen gegenüber verheirateten Frauen benachteiligt, da Lebensgemeinschaften im Unterschied zur Ehe keine Rechtsgrundlage besitzen. Unverheiratete Frauen haben keinen Anspruch auf die bisher gemeinsame Wohnung, keinen Anspruch auf Unterhalt (außer in den ersten sechs Wochen nach einer Entbindung), stehen vor Problemen bei der Vermögensaufteilung, haben keinen Pensionsanspruch.

2. Das ungenügende Rechtsinstrument der "Einstweilige Verfügung"

Die "Einstweilige Verfügung" auf die Ehwohnung ist ein Rechtsinstrument, das RichterInnen ermöglicht, gewalttätige Ehepartner vorübergehend aus der Wohnung zu weisen. In der Praxis wird dieses selten angewendet, ist gekoppelt an eine Scheidungsklage innerhalb von 3 Monaten und gewährt betroffenen Frauen nur unzureichenden Schutz. Der Vorschlag der "Aktionsgemeinschaft autonomer österreichischer Frauenhäuser", die "Einstweilige Verfügung" auszuweiten auf nicht-eheliche Lebensgemeinschaften, sowie zum Schutz von Kindern und alten Menschen, wurde in der neuen Gesetzesnovelle nicht berücksichtigt. Die Frauenhäuser fordern zusätzlich die Einführung von begleitenden Schutzmaßnahmen: zum Beispiel, eine Auflage für den gewalttätigen Partner, welche ihm verbietet, sich in der Umgebung der Frau aufzuhalten.

Iris Kubovsky